

Protokoll

Vorstandssitzung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien 22.02.2017 (letzte Sitzung: 23.01.2017)

Ort	Arbeiterkammer Wien Konferenzsaal
Beginn	12:03 Uhr 13:35 Uhr
TeilnehmerInnen Vorstandsmitglieder:	Kaske Präs Blauensteiner VP Kniezanrek VP Stein VP Steinkellner VP Anderl Brantner (entschuldigt) Fetik Foglar Ledwinka Rudolph (entschuldigt) Suchl Teiber Zweiler Pörtl Rasch Rösch (entschuldigt) Schütz Paiha
Beratend	Klein Dir Aschauer-Nagl BL Bröthaler BL Kubitschek DirStv (entschuldigt) Kundtner DirStv Trenner BL
Vom Büro	Fassler Mitterlehner Marcon (Betriebsrat) Mulley (Protokoll) Streithofer (Betriebsrat)

Tagesordnung der Vorstandssitzung vom 22.02.2017

- 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.01.2017**
- 2 Beschlüsse**
 - 2.1 Mitgliedsbeiträge 2017
 - 2.2 Änderungen in den Fachausschüssen
 - 2.3 Änderungen in den Ausschüssen
- 3 Berichte**
 - 3.1 Bericht des Präsidenten – Kaske**
 - 3.2 Bericht des Direktors – Klein**
 - 3.2.1 Bewertung Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2017/2018
 - 3.2.2 Aktueller Bericht
 - 3.3 Beratung – Trenner**
 - 3.3.1 Beratungen AK Wien 2016
 - 3.3.2 Aktueller Bericht
 - 3.4 Bildung – Aschauer-Nagl**
 - 3.4.1 Evaluierung AK Modellschulprojekt des HAK/HASCH BFI
 - 3.4.2 Speed-Dating „Schule bracht PartnerInnen“
 - 3.4.3 Migrations- und Fluchtbewegungen im Schulalltag
 - 3.4.4 „alma Mentoring-Programm zum Berufseinstieg“
 - 3.4.5 Vernetzungstreffen Junge Sozialpartner im KHM
 - 3.4.6 Zielgebiet Donaufeld
 - 3.4.7 Arbeitsmarkt Wien – aktuelle Entwicklungen im Überblick
 - 3.4.8 Aktuelle Klagserfolge gegen Konsumentenfallen
 - 3.4.9 Untersuchung von Online-Preisagenten
 - 3.4.10 Aktueller Bericht
 - 3.5 Information - Bröthaler**
 - 3.5.1 Schulung der BAK-RevisorInnen – Modul 1
 - 3.5.2 SOZAK-Modul „Organisationsformen der Arbeit – Zukunft der Arbeit“
 - 3.5.3 AK Branchen.Report 2017: Der österreichische Kreditsektor
 - 3.5.4 Informationstreffen der Fachausschüsse am 23.01.2017
 - 3.5.5 Aktueller Bericht
 - 3.6 Soziales – Kundtner**
 - 3.6.1 Arbeitsmarktdaten – Jänner 2016
 - 3.6.2 Jugendliche ohne betriebliche Ausbildungsplätze – Jänner 2016
 - 3.6.3 Unseriöse Medienberichterstattung über die Arbeitsinspektion
 - 3.6.4 SVÄG 2017
 - 3.6.5 Fehlzeitenreport 2016
 - 3.6.6 „Europäische Säule sozialer Rechte“
 - 3.6.7 Sexuelle Orientierung und Identität im Betrieb
 - 3.6.8 „Betriebliche“ Freistellung von Schwangeren am Arbeitsplatz
 - 3.6.9 Aktueller Bericht

3.7 Wirtschaft - Kubitschek

- 3.7.1 Gewerbeordnungsnovelle (Regierungsvorlage)
- 3.7.2 Teilung der D-Ö-Strompreiszone immer wahrscheinlicher
- 3.7.3 Nah- und Fernwärme: Intransparenter Markt, zu wenig Rechte für KonsumentInnen; Pressehintergrundgespräch am 1.2.2017
- 3.7.4 Qualifikationsmaßnahmen und Industrie 4.0 – Pressekonferenz am 3.2.2017
- 3.7.5 Abschluss des Forschungsprojekts „Trafo Labour“
- 3.7.6 Buchpräsentation „Die ungleiche Welt“ von Branko Milanovic - Veranstaltungsbericht
- 3.7.7 „Austerity & Wage Reduction: The Downfall of the Eurozone?“ - Veranstaltungsbericht
- 3.7.8 Erfolg für AK und vida: Mehr Personal am Zug
- 3.7.9 Aktueller Bericht

4 Allfälliges

Kaske begrüßt die SitzungsteilnehmerInnen und ersucht um Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Tagesordnung der Vorstandssitzung vom 22.02.2017 wird genehmigt.

→ einstimmig angenommen

1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.01.2017

Kaske ersucht um Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.01.2017.

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung vom 23.01.2017 wird genehmigt.

→ einstimmig angenommen

2 Beschlüsse

2.1 Mitgliedsbeiträge 2017

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt folgenden Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2017:

Nr	Organisation	Beitrag für 2016	Beitrag für 2017	Beschluss
1	KSV1870 (Kreditschutzverband von 1870)	€ 420,00	€ 438,00	€ 438,00
Angenommen ☒		Einstimmig ☒	Mehrstimmig ☐	Ablehnung ☐

2.2 Änderungen in den Fachausschüssen

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt folgende Änderungen in den Fachausschüssen:

FA Fleischer (Gew.PRO-GE)

Vorsitzender neu

Schwarzbauer Robert

Kassier neu

Zwick Norbert

Mitglied neu

Nijjar Jarnail

Vorsitzender ausgeschieden

Dober Karl (jetzt Mitglied)

Kassier ausgeschieden

Schwarzbauer Robert (jetzt Vorsitzender)

Mitglied ausgeschieden

Schmid Alois

Ersatzmitglieder neu

Wurm Tobias

Causevic Sebin

Ersatzmitglieder ausgeschieden

Popovic Daniel

Weber Stefan

FA ElektroinstallationstechnikerInnen (Gew.PRO-GE)

Mitglied neu

Panek Walter

Ersatzmitglied neu

Neumeier Peter

Mitglied ausgeschieden

Gec Halit

Ersatzmitglied ausgeschieden

Panek Walter

FA Chemie (Gew.PRO-GE)

Mitglied – Änderung bei Tätigkeit

Sommer Ludwig – vormals Vorsitz. Stv. jetzt Kassier

Mitglied ausgeschieden

Altan Sebahat (Kassier)

FA Baugewerbe (Gew.Bau-Holz)

Ersatzmitglieder neu

Koch Johann Josef
Kurta Dominik
Zieserl Hermann

Ersatzmitglieder ausgeschieden

Kaspar Alois
Gaar Michael
Büchl Gerhard

FA Pflasterer (Gew.Bau-Holz)

Mitglied neu

Özbey Serkan
Brunner Günter (vorher Ersatz)

Ersatzmitglied ausgeschieden

Brunner Günter (jetzt Mitglied)

FA Hotel- und Beherbergungsbetriebe (Gew.VIDA)

Ersatzmitglied neu

Stjepanovic Slavko

FA Privatkrankenanstalten (Gew.VIDA)

Ersatzmitglied neu

Puchegger Maria

Ersatzmitglied ausgeschieden

Bachlechner Olga

FA FriseurInnen, KosmetikerInnen, FußpflegerInnen und MasseurInnen

Mitglieder neu

Bachmann Peggy (vorher Ersatz)
Alibasic Nerma (vorher Ersatz)
Markvoic Slavica (vorher Ersatz)
Vonwald Martina (Funktion neu Vorsitzendstv.)

Mitglieder ausgeschieden

Simsek Havva
Jagersberger Desiree
Viehmänn Roman

Ersatzmitglieder neu

Frank Anna
Niedermaier Tanja
Jurisch Angelique
Markovic Andreas
Nemeth Gertraud
Mahlknecht Josefine

Ersatzmitglieder ausgeschieden

Kerculj Laza
Flötzer Manuela
Zaviska Martina
Bachmann Peggy (jetzt Mitglied)
Alibasic Nerma (jetzt Mitglied)
Markovic Slavica (jetzt Mitglied)

FA HausbesorgerInnen und HausbetreuerInnen (Gew.VIDA)

Mitglieder – Änderung der Funktion

Kyncl Albert - Kassier (vormals Kontrolle)
Schörg Erich - Kontrolle (vormals Kassier)

Mitglied ausgeschieden

Lang Franz

Ersatzmitglied neu

Lang Franz

Ersatzmitglied ausgeschieden

Haim Michael

FA ArbeiterInnen im Handel und Transport (Gew.VIDA)

Mitglied neu

Monschein Josef (vorher Ersatz)
Luidold Herbert (vorher Ersatz)

Mitglied ausgeschieden

Kahrer Johann
Pehlivan Levent

Ersatzmitglied ausgeschieden

Monschein Josef (jetzt Mitglied)
Luidold Herbert (jetzt Mitglied)

FA Zuckerbäcker (Gew.PRO-GE)

Mitglied ausgeschieden

Doppler Herbert

→ einstimmig angenommen

2.3 Änderungen in den Ausschüssen

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt folgende Änderungen in den Ausschüssen:

Ausschuss 1

**Allgemeine Sozial- und
Inklusionspolitik, Arbeitsrecht und
Rechtspolitik**

neues Mitglied und AVorsStv	Dürtscher Karl	FSG	anstelle: Bachmeier Alois
neues Mitglied	Waldherr Eva	ÖAAB	anstelle: Bilek Walter

Ausschuss 4

**Arbeitsmarktangelegenheiten und
Integration**

neues Mitglied und AVors	Bachmeier Alois	FSG	anstelle: Dürtscher Karl
--------------------------	-----------------	-----	--------------------------

Ausschuss 7

Finanzpolitik

neues kooptiertes Mitglied	Albrecht Regina	ÖAAB	anstelle: Bilek Walter
neues kooptiertes Ersatzmitglied	Kludak Bernhard	ÖAAB	anstelle: Albrecht Regina

Ausschuss 12

Rechtsschutz und Rechtsberatung

neuer AVorsStv	Bachmeier Alois	FSG	anstelle: Dürtscher Karl
neues Mitglied	Prüller Gerhard	FSG	anstelle: Dürtscher Karl
neues kooptiertes Ersatzmitglied	Prater Martin	ÖAAB	anstelle: Trausnitz Günther

Ausschuss 14

Umwelt und Energie

neues kooptiertes Ersatzmitglied	Niederpold Gabriele	ÖAAB	anstelle: Trausnitz Günther
----------------------------------	---------------------	------	-----------------------------

Ausschuss 15

Verkehr und Tourismus

neues Ersatzmitglied	Holawatsch Erol	ÖAAB	anstelle: Wagner Leopold
neues kooptiertes Mitglied	Wagner Leopold	ÖAAB	anstelle: Holawatsch Erol

Ausschuss 16

Wirtschaftspolitik

neues Mitglied	Holawatsch Erol	ÖAAB	anstelle: Bilek Walter
neues Ersatzmitglied	Zimmermann Alfred	ÖAAB	anstelle: Holawatsch Erol

→ einstimmig angenommen

3 Berichte

3.1 Bericht des Präsidenten – Kaske

Kaske berichtet einleitend, dass er am 26. Jänner 2017 Herrn Univ-Prof Dr Alexander Van der Bellen recht herzlich zur Angelobung zum Bundespräsidenten gratuliert hat. Er gab der gesicherten Hoffnung Ausdruck, dass der neue Bundespräsident umsichtig agieren wird und die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stets im Auge behalten und einbeziehen wird. Dabei kann sich der HBP auch auf die Unterstützung der Sozialpartner verlassen.

Der Präsident erinnert, dass er in einer gemeinsamen Pressekonferenz mit Walter Ruck, Präsident der Wirtschaftskammer, für eine Ansiedelung der Europäischen Arzneimittel-Agentur in Wien eingetreten ist. Damit bekommt Wien die Chance, nachhaltig Jobs zu schaffen und den Wohlstand zu sichern. Diese Chance gilt es zu nutzen. Wenig erfreulich ist, dass die Zahl der geringfügigen Jobs in Österreich seit dem Jahr 2000 um 75 Prozent gestiegen sind. 2000 waren 196.772 Menschen geringfügig beschäftigt, 2016 waren es bereits 345.632. In diesem Zeitraum stieg die Anzahl der unselbstständig Beschäftigten um 16 Prozent.

Bezugnehmend auf den Auftrag der Regierung bis 30. Juni 2017 eine Einigung zu Mindestlohn und Arbeitszeitflexibilisierung zu finden, merkt der Präsident an, dass die Arbeitszeiten schon jetzt sehr flexibel sind. Die Flexibilisierung ist "kein Wunschkonzert der Arbeitgeber", Beschäftigte müssen weiterhin etwa genug Ruhezeiten haben. Derzeit machten die österreichischen Arbeitnehmer 200 Mio. Überstunden. Fielen die Überstundenzuschläge weg, bedeutete dies einen Einkommensverlust von 1,3 bis 1,5 Mrd. Euro für die Arbeitnehmer. Das würde auch der Wirtschaft schaden, da die Arbeitnehmer Kaufkraft verlören. **Kaske** betont, dass es in der Diskussion um eine planbare Arbeitszeitgestaltung geht, es geht weiters um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie inkl Fragen der Kinderbetreuung, grundsätzlich um Fragen "der Zukunft der Arbeit" in Hinblick auf die zunehmende Digitalisierung, sowie generell um Arbeitszeitverkürzung und Arbeitsteilung.

Immer wieder ärgerlich sind die regelmäßigen neoliberalen Ansagen des NEOS-"Sozial"-Sprechers Gerald Loacker, der etwa dafür eintritt, dass überhaupt alles im Betrieb anstatt auf KV-Ebene geregelt wird. Unterstützt werden die NEOS durch den ebenso neoliberalen von Banken und der Industrie finanzierten sogenannten "think tank" Agenda Austria: So malt eine sogenannte zehnteilige „Studie“ dieses "Instituts" Horror-Szenarien zum Mindestlohn. Fakt ist jedoch: Mindestlöhne kommen der Wirtschaft zugute, weil das Mehr an Einkommen sofort in den privaten Konsum fließt. Und: In Deutschland hat die Einführung des Mindestlohns zu keinem Rückgang der Arbeitsplätze geführt. Erfreulich ist, dass sich die Sozialpartner der Tourismusbranche in Österreich auf die Einführung eines Mindestlohnes von 1.500 Euro brutto (€ 1.198,-- netto) ab Mai 2018 geeinigt haben.

Kaske berichtet weiters, dass nun in allen Länderkammern die Steuerspartage angelaufen sind und entsprechend beworben werden. Zu erwähnen ist auch, dass das ASG Wien ins Lichtental in den Alsergrund übersiedelt ist. Seit Mitte Jänner ist das Haus in der Althanstraße 39-45 – ein früheres Institutsgebäude der Wirtschaftsuniversität – in Vollbetrieb. Im Gegensatz zum alten Standort in der Wickenburggasse ist nun alles barrierefrei und auf dem neuesten technischen Stand. Weiters ist zu berichten, dass sich Behindertenanwalt Erwin Buchinger mit Ende März "aus privaten Gründen" zurückzieht, seine Nachfolge jedoch noch nicht fixiert ist. Sehr mutig war das Verhalten der Kollegin Özlem Bakiray, beschäftigt bei der Drogeriekette Müller in Wien, die Interesse an der Gründung eines Betriebsrats gezeigt hatte und deshalb im Jänner gekündigt wurde. Die Vorgangsweise der Geschäftsführung ist inakzeptabel, die Gewerkschaft gpa-djp hat eine klare Antwort gegeben. Im Zuge der Übernahme von ATV durch die Pro7-Gruppe ist die AK um einen für die Beschäftigten

akzeptablen Betriebsübergang bemüht. Unverständlich ist das Urteil des BVG bzgl der 3. Piste am Flughafen Schwechat-Wien. Sowohl die Flughafenleitung wie auch der Betriebsrat des Flughafens werden - hoffentlich erfolgreich - weiter kämpfen. Ebenso erstaunlich wie unverständlich ist auch die Stellungnahme der Bundeswettbewerbsbehörde bzgl der Bankomatgebühren. Die AK wird weiterhin vehement gegen Bankomatgebühren auftreten. Nach dem Fehlzeitenreport von Wifo und Hauptverband fielen 2015 Beschäftigte im Schnitt 12,7 Tage aus. Grund für das Plus gegenüber 2014 (12,3 Tage) war eine Grippewelle. Die Zahl der Krankenstände ist im Vergleich mit den 80er-Jahren niedrig. Das ist vor allem auf erfolgreiche Vorsorgemaßnahmen und die geringe Zahl von Arbeitsunfällen zurückzuführen. Jedoch werden psychische Erkrankungen in den letzten Jahren häufiger.

Zur Analyse des Regierungsprogramms durch die AK merkt **Kaske** an, dass dieses wichtige und positive Ansätze hat. Aus Sicht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hätte er sich zwar noch mehr gewünscht - wie etwa die Causa "leistbares Wohnen" - aber an oberster Stelle muss jetzt die Stabilität stehen. Positiv hebt der Präsident etwa die Beschäftigungsaktion 20.000 hervor, die verpflichtende Frauenquote in den Aufsichtsräten, Maßnahmen im Kampf gegen Steuerschlupflöcher wie die Vermeidung von Gewinnverschiebungen und das zweite verpflichtende Kindergartenjahr. Nochmals eingehend auf den Regierungsauftrag an die Sozialpartner betont **Kaske**, dass die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns für die AK nicht in Frage kommt. 98% der AN sind durch KV abgedeckt. Ein gesetzlicher Mindestlohn bedeutet, dass es allein einer Regierung überlassen bleibt den Lohn zu erhöhen - und dies kann eventuell jahrelang dauern. Gerade im unteren Einkommensbereich fließt der Großteil des höheren Gehalts sofort in den Konsum. Konkret werden von 100 Euro mehr 80 Euro sofort wieder ausgegeben. Die Wirtschaft profitiert also unmittelbar von einem höheren Mindestlohn.

Abschließend macht der Präsident auf das "AK-Young-Open Air" am Zauberberg am Semmering am 4. März 2017 aufmerksam. Zu erwarten sind: Fluchtlicht-Skifahren, Erlebnis-Rodeln und After-Show-Party mit Spitzen-Dj. Der Eintritt ist frei.

Paiha macht auf die – den Sozialpartnern widersprechende - Position der Alternativen und Grünen GewerkschafterInnen/Unabhängige GewerkschafterInnen (AUGE) zum gesetzlichen Mindestlohn von umgerechnet 1.500 Euro/Monat bei Vollzeit aufmerksam. Mit einem gesetzlichen Mindestlohn wäre eine absolute Lohnuntergrenze über alle Branchen hinweg, für alle ArbeitnehmerInnen und arbeitnehmerInnenähnlichen Beschäftigungsverhältnisse eingezogen. Sie ist der Ansicht, dass es auf das entsprechende Modell und letztlich auf seine gesetzliche Formulierung ankommt, damit die dagegen vorgebrachten Gefahren gebannt werden. **Schütz** nimmt Bezug auf die Broschüren/Beilagen der AK vom Falter-Verlag ("Öffentlichkeit/Privat" und "Pensionen") und fragt, was diese Falter Einschaltungen kosten, also was die Arbeiterkammer da zahlt und zweitens, wieviel Okto für die Stadtgespräche und andere Sachen als Unterstützung bekommt von der Arbeiterkammer, was von **Klein** in der nächsten Vorstandssitzung berichtet werden wird.

➔ Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

3.2 Bericht des Direktors - Klein

Einleitend macht **Klein** wie schon der Präsident – auf die umfangreiche rein interessenpolitische Bewertung des Regierungsprogramms durch die AK aufmerksam und steht diesbezüglich für Fragen zur Verfügung. **Klein** berichtet weiters von einer Pressekonferenz gemeinsam mit den Präsidenten **Kaske** und **Wieser**, in der eine Befragung von 2.000 Arbeitnehmern bezüglich ihrer Arbeitszeiten

vorgelegt wurde, die medial große Beachtung fand. Die AN, die Gleitzeit haben, sind zu rund 70 Prozent sehr zufrieden, nur 4 Prozent sind unzufrieden. Dabei teilen 60 Prozent mit, dass ihnen Plusstunden gestrichen oder Zuschläge vorenthalten würden. Auch die Arbeitgeber profitieren von der Gleitzeit, ergibt die Studie, denn die Befragten sagten, sie würden ihre Arbeitszeit vor allem nach der Arbeitsmenge gewichten, private Verteilungskriterien werden erst an zweiter Stelle genannt. Dort hingegen, wo flexible Zeiten von der Firma vorgeschrieben werden, sind nur 30 Prozent sehr zufrieden, 24 Prozent hingegen ausdrücklich unzufrieden. Ein Problem sei insbesondere, dass mehr als die Hälfte (52 Prozent) erst weniger als 14 Tage im Voraus erfahren, wann sie arbeiten müssen. Häufige lange Arbeitszeiten werden von den Betroffenen selbst als gesundheitsgefährdend eingeschätzt: Von den Arbeitnehmern, die mehrmals im Monat an einzelnen Tagen länger als 10 Stunden bzw. in einzelnen Wochen mehr als 50 Stunden arbeiten, gehen 33 Prozent davon aus, dass sie diese Arbeitszeiten nicht bis zur Pensionierung durchhalten können. Bei Menschen ohne lange Arbeitszeiten seien dies nur 13 Prozent.

Der Direktor gibt bezüglich des geplanten „AK Gremienportals“ für die FunktionärInnen bekannt, dass die Unterlagen für den AK-Vorstand im Dezember 2017 bereits online verfügbar sein und für diesen Vorstand parallel auch noch per Post versendet werden. Die Unterlagen für die Vollversammlung im Mai 2018 werden (nach dem „Testlauf“ mit dem Vorstand) bereits online zur Verfügung stehen. In der zweiten Jahreshälfte 2017 werden die FunktionärInnen gebeten ihre E-mail-Adressen bekanntzugeben.

Klein informiert, dass mit 1. Februar 2017 die neue Abteilung DPOEPE (Abteilung Direktion, Präsidium, Organisations- und Personalentwicklung) gegründet wurde und Alexandra Loidl-Kocher die Funktion als Abteilungsleiterin übernommen hat. Der Abteilung wurde auch die Personalentwicklung übertragen. Nachdem die Datenschutzgrund-VO der EU das österreichische Datenschutzrecht im nächsten Jahr ersetzen wird, wird Koll Nina Matousek, die sich schon bisher mit dieser Materie beschäftigt hat, die entsprechenden notwendigen AK-internen Maßnahmen koordinieren und leiten.

Abschließend berichtet der Direktor, dass die Umsetzung der Internet/Wlan-Anbindung im großen Saal des BIZ für die Vollversammlungen in Arbeit ist.

Schütz bedankt sich für die rasche Umsetzung ihres Ersuchens nach elektronischer Übermittlung der Unterlagen und der Wlan-Anbindung des VV-Saal im BIZ, fragt jedoch, ob auch entsprechende Steckdosen zur Aufladung der Handy-/Tablet-/Notebook-Akkus geplant sind, was **Bröthaler** für nächstes Jahr ankündigt.

Paiha kommt auf das Arbeitsprogramm der Bundesregierung und auf die Stellungnahme der AK zu sprechen. Ihr fehlt im Arbeitsprogramm die Stimulierung der Nachfrageseite wie die Förderung öffentlicher Investitionen, und zum anderen ist die Gegenfinanzierung der geplanten Maßnahmen ziemlich offen geblieben, was in der Stellungnahme der AK auch kritisiert wird. Sie fragt nach der Finanzierung des angekündigten Beschäftigungsbonus, der immerhin rd. 2 Milliarden Euro kosten wird. Ihrer Einschätzung nach werden Unternehmen die bereits geplant haben ihr Personal aufzustocken nun eben zusätzlich den Bonus holen. Weiters sieht sie einen kritischen Punkt in der Beschäftigungsaktion 20.000, wo Arbeitsplätze für die 50+ Langzeitarbeitslosen in gemeinnützigen Trägervereinen vorgesehen sind, womit auch die Gefahr besteht, dass Sozialarbeit abgewertet wird, weil der Eindruck entstehen kann für die soziale Arbeit bräuchte man keine qualifizierten ArbeitnehmerInnen. Ähnliches ergibt sich bei den Asylwerberinnen und Asylwerber, die auf die Zivildienstträgerstellen verwiesen werden sollen. Positiv sieht Paiha, dass die AK die Ansicht kritisiert, dass Asylberechtigte und Asylbewerber nur mit Sanktionen zur Arbeit gezwungen werden können. **Klein** erwidert, dass es der AK ein Anliegen ist, dass der Beschäftigungsbonus nicht aus der

Beschäftigungsaktion 20.000 merkt der Direktor an, dass keineswegs hochqualifizierte Sozialarbeit verdrängt werden soll. Es wird vielmehr auf die konkrete Umsetzung ankommen und die AK wird sich bemühen, dass dies in eine vernünftige Richtung geht. **Kundtner** ergänzt, dass der Beschäftigungsbonus vom AWS abgewickelt wird und erklärt mögliche Umsetzungsvarianten. Wie die konkrete Umsetzung ausschauen wird, wird sich wohl erst in der Gesetzeswerdung zeigen. **Kaske** stellt gegenüber **Paiha** richtig, dass die AK keine „Stellungnahme“ zum Regierungsprogramm abgab, sondern eine „Bewertung“ durch die ExpertInnen der AK durchführte. **Fetik** fragt nach aussagekräftigerem statistischem Material, in welchen das Arbeitszeitausmaß der AN besser nachvollziehbar wird und ersucht vor der Umsetzung der elektronischen Zusendung der Unterlagen per Email informiert zu werden, damit sie ihre IT rechtzeitig verständigen kann. **Kundtner** erklärt, dass es im Anmeldeformular zur SV zwar die Möglichkeit gibt das Ausmaß der Arbeitszeit anzugeben, doch ist dies kein Pflichtfeld. Es wird denn auch nur von der Hälfte der AG ausgefüllt und wurde bislang nie zu statistischen Zwecken verwendet. Die Arbeitszeitstatistiken mit der die Statistik Austria arbeitet, sind Übertragungsdaten, die aus anderen Daten (etwa Einkommenssteuerdaten) geschlossen werden. Hinweise auf Änderungen der Arbeitszeit ergeben sich aus einer Änderung der monatlichen Beitragsgrundlage. Wenn sich diese etwa halbiert, so ist nicht anzunehmen, dass die Person nun um den halben Lohn arbeitet, sondern vielmehr, dass sich die entsprechende Arbeitszeit geändert hat. Doch müssen letztlich weitere Lösungen gefunden werden, um zu gesicherten Daten zu kommen, denn – **Fetik** ist Recht zu geben – diese sind einer der wichtigsten Datensätze überhaupt. **Pörtl** macht darauf aufmerksam, dass durch die „Entgeltfortzahlung neu“, die nicht „offenbar“, sondern vielmehr gezielt aus den Mitteln der AUVA entnommen wird, deren Rücklagen in zwei Jahren aufgebraucht sein werden. Er hegt die Befürchtung, dass bereits in der Auftragsvergabe des BMS für die Studie „Effizienz im Gesundheitswesen“ ein 2-Säulen Modell vorgegeben ist, „welches mit allen Mitteln und Wegen zu verhindern ist“ und dankt den Sozialpartnern für ihre klaren Stellungnahmen.

→ Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

3.3 Beratung – Trenner

Trenner verweist auf die Beratungsstatistik seines Bereichs und merkt in Bezug auf das Sinken der Insolvenzzahlen 2016 an, dass die entsprechenden Fälle (Zielpunkt) bereits 2015 angefallen sind.

→ Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

3.4 Bildung – Aschauer-Nagl

Aschauer-Nagl informiert, dass die kaufmännischen Schulen des BFI Wien seit Juni 2014 als AK Modellschule am Projekt „Bildungschancen optimieren“ arbeiten. Ziel ist es, die Bildungsteilhabe zu erhöhen bzw Dropoutquoten zu senken. Dieses Modellschulprojekt umfasst den Ausbau der Ganztagesklassen, verbesserte Elternarbeit und die Einführung von „Potentialentwicklungsklassen“. Neben einer prozessbegleitenden internen Evaluierung wurden im dritten Umsetzungsjahr zwei externe Evaluierungen beauftragt. Deren - in der Unterlage aufgeführten - Ergebnisse wurden im Dezember 2016 im Rahmen einer – gut besuchten – Veranstaltung an der Schule für NetzwerkpartnerInnen und Medien präsentiert.

Weiters bemerkt die Bereichsleiterin, dass am 24. Jänner 2017 im AK-Bildungszentrum das dritte Speed-Dating „Schule braucht PartnerInnen“ mit 150 LehrerInnen und 30 Speed-Dating PartnerInnen stattfand. Die Veranstaltung wurde in Kooperation mit dem Verein wienXtra-Schulevents der Stadt

Wien und dem Stadtschulrat für Wien geplant und durchgeführt. Das Speed-Dating richtet sich an LehrerInnen in Wiener Schulen der Sekundarstufe 1 sowie Polytechnische Schulen. Den Lehrkräften wurde mit der Methode des Speed-Datings die Chance geboten sich in 7 Speed-Dating-Runden jeweils 10 Minuten über Angebote der außerschulischen Jugendarbeit in Wien zu informieren und Kontakte zu knüpfen. Zusätzlich gab es für die Lehrkräfte ein Handout mit allen gesammelten Adresse und Kontakten. Das Feedback, sowohl der Anbieter und Organisationen also auch der Lehrkräfte war außerordentlich gut.

Wie bekannt, sind PädagogInnen in Österreich und im Besonderen in Wien als Ballungszentrum seit dem letzten Schuljahr im Unterrichtsalltag vermehrt mit der Tatsache konfrontiert, neu ankommende, zum Teil durch Flucht traumatisierte Kinder und Jugendliche in ihre Klassen aufzunehmen. Die Kompetenzstelle für Mehrsprachigkeit und Migration (Ko.M.M.) an der PH Wien hat in Kooperation mit der AK Wien im Sinne eines raschen Reagierens auf diese gesellschaftspolitische Entwicklung den LehrerInnen in einer Veranstaltungsreihe Information und Unterstützung angeboten. Diese sollen in der täglichen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen genutzt werden können. Die Unterlage gibt Auskunft über die 2016 sehr erfolgreich gehaltenen und für 2017 geplanten Veranstaltungen.

Weiters informiert die Bereichsleiterin mit Verweis auf die instruktiven Unterlagen über das Kooperationsprojekt „alma Mentoring-Programm zum Berufseinstieg“ für Studierende der Universität Wien und über die Vorstellung der Kunst- und Kulturvermittlungsaktivitäten der AK Wien beim Vernetzungstreffen des Jungen ExpertInnennetzwerks Sozialpartnerschaft (J.E.N.S) im Kunsthistorischen Museum.

Eingehend auf Kommunales berichtet **Aschauer-Nagl** über die AK-Beurteilung des Zielgebiets Donauefeld. Das Donauefeld stellt eine wichtige, zentrale städtische Flächenreserve dar und kann für den erforderlichen Wohnbedarf einen wichtigen Beitrag leisten, zumal sich große Teile der Flächen im Besitz des Wohnfonds Wien befinden. Dies ermöglicht die Qualitätssicherung durch Bauträgerwettbewerbe bzw die Realisierung von leistbarem Wohnraum. Das vorhandene klare Nutzungs-, Verkehrs- und Grünraumkonzept gewährleistet eine fundierte Grundlage für die Entwicklung eines qualitätvollen, lebenswerten Stadtteiles. Die geleistete Grundlagenarbeit sowie die Ausarbeitung der Zielvorstellungen und Rahmenbedingungen, kann als vorbildhafter Stadtentwicklungsprozess beurteilt werden.

Bezugnehmend auf aktuelle Entwicklungen am Arbeitsmarkt Wien merkt die Bereichsleiterin an, dass da das Beschäftigungswachstum in Wien in etwa gleich hoch ist, wie im restlichen Bundesgebiet, die Ursache der vergleichsweise höheren Arbeitslosenquote in der Bundeshauptstadt nur durch das deutlich stärker wachsende Arbeitskräfteangebot erklärt werden kann. Der Zuzug an Arbeitskräften – bedingt durch Binnenwanderung als auch durch ausländische Arbeitskräfte – hat sich in Wien in den letzten Jahren weit überdurchschnittlich entwickelt.

Sehr erfreulich sind - wie **Aschauer-Nagl** konsumentenpolitisch anmerkt - die aktuellen AK-Klagserfolge gegen den deutschen Reiseversicherer BD24 Berlin Direkt bzgl automatischer Vertragsverlängerung und gegen die Talk Easy GmbH mit Sitz in Salzburg bzgl unzulässiger Werbeanrufe und Vertragsabschlüsse.

Abschließend informiert die Bereichsleiterin über die Untersuchung der AK von 17 Online-Preisagenten. Ziel der Untersuchung war die Erhebung verschiedener Formen von Preisagenten, die Systematisierung und Darstellung der Funktionsweisen. Als Fazit kann u. a. festgestellt werden, dass sich der/die KonsumentIn zwar Geld ersparen kann, es jedoch nicht eilig haben darf und ein umfassender Marktüberblick nicht garantiert ist.

Nach Kritik von **Rasch** an der Verbauung der Grünflächen am Zielgebiet Donaufeld und dessen noch ungeklärter verkehrstechnischer Anbindungen und jener von **Schütz**, dass es verkehrstechnisch an Querverbindungen fehlt, kommt zu einer intensiven Aussprache über diese Thematik, zu welcher **Teiber** anmerkt, dass für die AK leistbares Wohnen unumgänglich notwendig ist und man sich deshalb nicht widersprechen darf, indem man sich gleichzeitig gegen Verbauungen ausspricht. Nachdem **Zweiler** betont, dass die AK auch immer die verkehrstechnische Seite im Blick hat, verweist **Rasch** auf verkehrsinfrastrukturelle Mängel (u.a. auf die bereits derzeitige Überlastung der Wagramer Straße). **Kaske** und **Aschauer-Nagl** betonen, dass die Schaffung von leistbarem Wohnraum nicht nur in der Peripherie, sondern auch im Zentrum für die AK ganz wichtig ist, selbstverständlich die entsprechende Verkehrsinfrastruktur eine große Rolle spielt und von der AK auch immer mitbedacht wird, man jedoch davon Abstand nehmen soll „überkritisch“ zu urteilen.

→ Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

3.5 Information - Bröthaler

Bröthaler berichtet, dass von 11. bis 13. Jänner 2017 das erste Modul der BAK- Revisorinnen und Revisoren Schulung stattfand. Schwerpunkte des ersten Moduls sind die rechtlichen Grundlagen für die Prüfung von Betriebsratsfonds. Ziel der Schulungen sind bundesweit einheitliche Vorgangsweisen bei Revisionen sowie eine einheitliche Auslegung der rechtlichen Grundlagen. Auf Grund von praxisbezogenen Beispielen wurden die Grundzüge der Arbeitsverfassung und der Betriebsratsfondsverordnung, die Rechte- und Pflichten des Betriebsrates, der Betriebsrätin, sowie die Dokumentationsanforderungen bei Betriebsratskörperschaften geschult. Das Modul 2 findet im April 2017 in Wien statt. Schwerpunkt von Modul 2 sind betriebswirtschaftliche, steuerliche Themen sowie die strukturellen Auswirkungen auf den Betriebsratsfonds bei Umstrukturierungen in den Unternehmen. Ergänzend ist zu bemerken, dass die Abteilung Betriebsratsfondsrevision (I-BF) der AK Wien im Jahr 2016 1.725 Betriebsratsfonds einer Revision unterzogen hat.

Anschließend informiert der Bereichsleiter über das SOZAK-Modul „Organisationsformen der Arbeit – Zukunft der Arbeit“. Bei diesem Modul werden aktuelle und zukünftige Entwicklungen in der Arbeitswelt analysiert und Überlegungen angestellt, wie ArbeitnehmervertreterInnen damit umgehen sollen bzw. diese mitgestalten können.

Abschließend verweist **Bröthaler** auf den umfangreichen und instruktiven "AK Branchen.Report.2017: Der österreichische Kreditsektor" und auf das Informationstreffen der Fachausschüsse am 23. Jänner 2017 im BIZ an welchem Präsident Kaske die ca 100 TeilnehmerInnen über die wichtigsten aktuellen interessenpolitischen Themen und Herausforderungen der AK informierte.

→ Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

3.6 Soziales – Kundtner

Bezugnehmend auf die aktuelle negative Medienberichterstattung über die Arbeitsinspektion verweist **Kundtner** auf die vorliegende Unterlage, in der die in Presse behandelten Fälle richtig gestellt werden. Der Tätigkeitsbericht der Arbeitsinspektion für das Jahr 2015 zeigt, dass 116.481 Übertretungen nur 1.996 Strafanzeigen gegenüber stehen. Während die Übertretungen zunehmen, sinkt die Anzahl der Strafanträge weiter auf den historisch niedrigsten Stand. Dennoch lassen immer wieder AG kein gutes Haar an der Arbeitsinspektion. Immer wieder werden alte und neue Beispiele gebracht, wie ArbeitgeberInnen durch Bürokratie und Arbeitsinspektion behindert werden. Bei näherer

Betrachtung lösen sich diese Beispiele meist in Luft auf und halten keinem Realitätscheck stand. Die Gesundheit und Sicherheit der ArbeitnehmerInnen werden dabei völlig ausgeblendet und als Hindernisse dargestellt. Die Kernaufgabe der staatlichen Arbeitsinspektion ist und bleibt die Überwachung und Durchsetzung der Vorschriften des ArbeitnehmerInnenschutzes.

Die stellvertretende Direktorin informiert, dass in Ergänzung zum SVÄG 2016 das SVÄG 2017 vor allem eine Rechtsbereinigung und Weiterentwicklung hinsichtlich der beruflichen Rehabilitation bringt. Weiters wurden einige Änderungen im ALVG und BSVG sowie eine Beitragssatzsenkung im Arbeitskräfteüberlassungsgesetz beschlossen. Die Maßnahmen sind grundsätzlich geeignet, die bisher eher stockende Entwicklung im Bereich der beruflichen Rehabilitation zu dynamisieren, vor allem auch weil die Zeit des Rehabilitationsgeldbezuges für berufliche Maßnahmen genutzt werden kann. Grundsätzlich sollte auch der präventive Ansatz bei der beruflichen Rehabilitation einen breiteren Personenkreis erfassen. Als weitere Schritte sind die ausreichende Finanzierung der Maßnahmen und der Aufbau eines integrierten Steuerungsprozesses erforderlich. Ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf besteht insbesondere für die baulichen Einrichtungen (Werkstätten, etc), für die beruflichen Maßnahmen während der medizinischen Rehabilitation, für die ressourcenmäßig breitere Aufstellung des Case-Managements sowie für eine bessere psychosoziale Versorgung.

Nachdem auf den Fehlzeitenreport 2016 bereits der Präsident verwiesen hat, berichtet **Kundtner**, dass die Europäische Kommission im März 2016 einen Vorschlag für eine sogenannte „europäische Säule sozialer Rechte“ vorgelegt und eine Konsultation dazu initiiert hat, die bis Ende 2016 lief. Der Entwurf zur „sozialen Säule“ beinhaltet eine Reihe von Grundsätzen zu zwanzig Politikbereichen innerhalb von drei Kapiteln („Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang“; „Faire Arbeitsbedingungen“; „Angemessener und nachhaltiger Sozialschutz“). Die soziale Säule soll zu sozialer Aufwärtskonvergenz beitragen, als Bezugsrahmen dienen, um Leistungen der teilnehmenden Mitgliedstaaten in den Bereichen Beschäftigung und Soziales zu bewerten und nationale Reformen vorantreiben; sie soll in erster Linie für die Länder der Eurozone gelten, aber auch anderen Mitgliedstaaten offen stehen. Die BAK hat ein Positionspapier sowie eine Beantwortung des von der EU-Kommission erstellten Fragebogens im Rahmen der öffentlichen Konsultation eingereicht. Die BAK Positionen sowie die Eckpunkte der AK-Forderungen für einen Kurswechsel in Richtung eines sozialen Europas sind der den Vorstandsmitgliedern zugegangenen ausführlichen Unterlage zu entnehmen.

Zur Frage "Sexuelle Orientierung und Identität im Betrieb" wurde zusammen mit dem ÖGB eine Befragung der BetriebsrätInnen durchgeführt, deren Ergebnisse in der Unterlage aufgelistet sind. Positiv wurde von den BetriebsrätInnen gesehen, dass Gewerkschaften und AK das Thema aufgreifen. Gewünscht wird mehr Unterstützung durch Informationsmaterial und Schulungen sowie eine bessere Vernetzung der BetriebsrätInnen zu diesem Thema. Ebenso wird eingefordert, dass die ArbeitnehmerInnen-Organisationen klare Standpunkte nach außen vertreten. Um ein noch konkreteres Bild über die Situation von LSBTI (Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Transident) - AN zu bekommen wurde eine breite Befragung der Beschäftigten selbst beauftragt. Diese wird von SORA beginnend mit Anfang Februar 2017 durchgeführt, die Ergebnisse werden im Herbst vorliegen. Die Fragestellungen umfassen dabei sowohl negative Erfahrungen mit Vorgesetzten, KollegInnen oder KundInnen, als auch der positive Umgang im Betrieb – und welche Formen der Unterstützung gewünscht werden. Auf Basis dieser Ergebnisse sollen dann konkrete Positionen und Forderungen erarbeitet werden.

Abschließend informiert **Kundtner** an Hand der den Vorstandsmitgliedern zugegangenen Unterlage über die seit Herbst 2016 im Sozialministerium stattfindenden Sozialpartnerverhandlungen zum Verwendungsschutz. Ein Thema ua: ist die „betriebliche“ Freistellungen von Schwangeren am

Arbeitsplatz. Es geht dabei um das Verbot bestimmter Arbeiten für Schwangere, etwa wenn Gefahren für die Sicherheit oder Gesundheit am Arbeitsplatz bestehen. In der Unterlage werden die bisher noch divergierenden Positionen der AN- und AG-Seite benannt und eine Lösungsmöglichkeit aus AN-Sicht kurz dargestellt.

→ Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

3.7 Wirtschaft – Kubitschek (entschuldigt)

4 Allfälliges

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt **Kaske** mit Hinweis auf die Veranstaltung am Zauberberg am 4. März 2017 und auf das Wiener Stadtgespräch mit Max Schrems am 14. März 2017 die Sitzung um 13:35 Uhr.



Der Präsident

Protokoll

Der Direktor